

Jagd – Gesamtverantwortung der Grundeigentümer

Felix Montecucoli^{1*}

Die Jagd ist wahrscheinlich die älteste und ursprünglichste Form der Nutzung der Natur durch den Menschen zur Beschaffung von Lebensmitteln und ist auch heute noch immer ein integraler Bestandteil der nachhaltigen Landnutzung. Mit der Jagd werden heute aber auch das Naturerlebnis und die Sehnsucht urban geprägter Menschen nach Intakten natürlichen Lebensräumen verbunden.

Österreichs Landschaft ist eine Kulturlandschaft, die durch jahrhundertelange nachhaltige Landnutzung entstanden ist. Dabei wurden und werden für die Menschen Lebensmittel und erneuerbare Rohstoffe geerntet, der Schutz vor Lawinen, Muren und Hochwasser verbessert, und Freiraum zur Erholung gepflegt.

3 Säulen bestimmen die Nachhaltigkeit: ökologische, ökonomische und soziale Effekte müssen langfristig positiv sein ohne dabei die Grundsubstanz zu verbrauchen oder dauerhaft zu beeinträchtigen.

Bildlich gesprochen, dürfen von uns nur die Früchte geerntet werden, ohne den Baum zu verletzen. Dabei müssen jedoch ausreichend Früchte für verschiedene Tiere und Insekten am Baum verbleiben und die Ernte und die Pflege des Baumes darf ökonomisch keinen Verlust bringen.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bedeutet das: Sie wollen in allem, was sie tun oder managen, ökonomisch erfolgreich sein, ökologisch nachhaltig und von der Gesellschaft anerkannt werden.

4 Nutzungsformen der Landschaft müssen dabei auf der Gesamtfläche abgestimmt werden:

- Forstwirtschaft,
- Landwirtschaft,
- Jagd und Fischerei und
- Freizeitaktivitäten

müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Nachhaltigkeit in allen 3 Dimensionen gewährleistet ist und daraus Nutzen für die Gesellschaft entsteht.

5 Nutzen für die Gesellschaft müssen durch nachhaltige Landnutzung erreicht werden:

- die Produktion und Ernte von Lebensmitteln,
- die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- besserer Schutz vor Naturgefahren und Sicherung des Trinkwassers
- der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität und
- Erholung in einem natürlichen Umfeld.

Dabei ist nicht eine bestimmte Tätigkeit alleine für einen bestimmten Nutzen zuständig, sondern alle 4 Nutzungsformen müssen im Zusammenspiel gemeinsam alle Ökosystemdienstleistungen erbringen.

Die Landwirtschaft ist nicht alleine für Lebensmittel zuständig, da Fleisch und Fisch bester Qualität auch bei der Jagd geerntet werden und das Vorhandensein und die Ergiebigkeit von Beeren und Pilzen von forstlichen Maßnahmen abhängig sind. Ebenso ist die Nachhaltigkeit der Holzernte nicht alleine durch forstliches Management gesichert, sondern hängt auch von der Weidenutzung, dem jagdlichen Management und von der Intensität der Freizeitaktivitäten Erholungssuchender ab. Alle Flächennutzungen haben Einfluss auf das Abflussverhalten bei Niederschlägen und Schneeschmelze und damit auf Hochwasserereignisse und im Gebirge auch häufig auf das Risiko von Lawinen. Boden, Bewuchs und Tiere und deren Nutzung durch die Menschen stehen in einem engen und vielfältigen Geflecht von Wechselwirkungen. Die Jagd ist daher bei uns zu Recht mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Wegen der positiven und negativen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Nutzungsformen ist die aktive Ausübung der Jagd zum Management der Wildtierpopulationen gleichzeitig Recht und Pflicht.

Die Jagd ist also ein integrierter Bestandteil nachhaltiger Landnutzungssysteme und muss daher genauso wie Land- und Forstwirtschaft auch die Erreichung aller 5 Ziele für die Gesellschaft unterstützen und die Nachhaltigkeit der Kulturlandschaft sicherstellen.

In folgenden Bereichen kann und muss die Jagd einen wichtigen Beitrag leisten:

Lebensmittel

Im Wildbret wird Fleisch bester Qualität geerntet.

Die Jagd sorgt auch dafür, dass die landwirtschaftliche Produktion nicht durch Wildschäden stark beeinträchtigt wird.

Rohstoffe

Nicht nur durch die Jagd erbeutete Häute, Federn und Bälge werden als Rohstoffe für Bekleidung, Dekorationen und andere Zwecke geschätzt. Die Jagd hat – heute mehr als früher – auch direkt und indirekt Auswirkungen auf das Potential der Produktivität der Landschaft für Nahrungsmittel und pflanzliche Rohstoffe.

¹ Land und Forst Betriebe Österreich, Schauffergasse 6, A-1010 Wien

* Ansprechpartner: DI Felix Montecucoli, office@landforstbetriebe.at

Schutz vor Naturgefahren

Wie, wann und wo jagdliche Maßnahmen gesetzt werden und die daraus resultierende Intensität des Schalenwild-einflusses bestimmt ganz wesentlich den Zustand und die Funktionalität der Schutzwälder.

Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit

Die Biodiversität wird durch Hegemaßnahmen und Habitatpflege und -gestaltung im Interesse der Jagd direkt und indirekt unterstützt. Deutlich am Beispiel Rauhußhühner: In Österreich ist die Jagd auf Rauhußhühner unter strengen Regeln erlaubt und die Bestände sind deswegen stabil bis steigend. Im direkt angrenzenden Ausland, wo die Jagd unter Vorgabe von Naturschutzgründen nicht erlaubt ist, sinken die Bestände, weil viel weniger Menschen in der jeweiligen Region Interesse an der Habitatpflege haben.

Erholung/Recreation

Die Ausübung der Jagd ist für viele Menschen schon seit Generationen eine wichtige Freizeitbeschäftigung zur Erholung von Körper und Geist im Sinne einer Recreation – der Wiedererlangung des kreativen Potentials. Neben allen anderen Aspekten und Aufgaben der Jagd, ist die Erholung – besser Recreation – heute für viele Jäger ein wichtiger Aspekt. Die Jagd steht also nicht im Widerspruch zur Erholung in der Natur, sondern stellt selbst eine der intensivsten Erholungsnutzungen dar. Und die Jäger haben einen legitimen Anspruch darauf, von anderen Erholungssuchenden toleriert und respektiert zu werden.

So wie die Jagd – als integrierter Teil einer nachhaltigen Landnutzung – Einfluss und direkte und indirekte Auswirkungen auf die anderen Nutzungsformen hat, haben diese Nutzungsformen auch immer Einfluss und Auswirkungen auf die Wildtiere und deren jagdliche Nutzung. Alle Nutzungsformen der Landschaft sind durch zahlreiche Wechselwirkungen verbunden.

Um das Ziel der Nachhaltigkeit zu erreichen, müssen alle Nutzungsformen laufend aufeinander abgestimmt werden.

Da werden lokale und regionale Schwerpunkte gesetzt und die Ziele der Eigentümer und Bewirtschafter berücksichtigt.

Es gibt nicht das eine allgemeingültige Rezept, sondern eine Vielzahl und Vielfalt von Konzepten, die lokale Belange aber auch persönliche Vorlieben widerspiegeln. Innerhalb der rechtlichen und naturgesetzlichen Grenzen gibt es ein weites Spektrum unterschiedlicher Konzepte, um die Nutzungsformen und die Ziele auszubalancieren. Das kann nur in enger Einbindung der Grundeigentümer erfolgen, die betriebliche Ziele festlegt und einzelne Nutzungen und Aktivitäten auf ihrem Grundbesitz aufeinander abstimmen können und sollen.

Die Festlegung für landwirtschaftliche Selbstbewirtschaftung oder Verpachtung, Acker, Grünland, Wein oder Spezialkulturen, Vorratsaufbau im Wald oder Naturverjüngung haben großen Einfluss auf den Lebensraum und sind wichtige Vorgaben für die Art und Intensität des jagdlichen Management. Aber auch diese Entscheidungen der Eigentümer sollen die vorhandenen Populationen an Wildtieren berücksichtigen. Die Verpachtung des Jagdrechtes entbindet den Grundeigentümer nicht von seiner Verantwortung für den Lebensraum und berechtigt den Jagdpächter nicht, gegen die Interessen der Eigentümer zu agieren.

Wildökologische Raumplanung und andere überregionale Planungen und Datensammlungen geben wichtige Informationen und Hinweise für die lokale, revierbezogene Planung, können diese aber nicht ersetzen. Die Eigentümer müssen mit Jägern und Nutzungsberechtigten ihre Ziele abstimmen und gemeinsam die Konzepte für die Reviere erarbeiten. Die Eigentümer dürfen und müssen ihre Ziele für die nachhaltige Nutzung ihres Besitzes festlegen und Schwerpunkte setzen.

Die Gesetze geben Rahmen vor, die Verantwortung zur konkreten Umsetzung liegt zuerst beim Grundeigentümer, dann bei den einzelnen Akteuren. Übergeordnete Raumplanung und Managementpläne können lediglich unterstützen und Leitlinien bilden. Die konkrete Zielsetzung und Umsetzung liegt beim Grundeigentümer.